

- **Brief über die Zufriedenheit über Ihren Berechtigungsumfang als GBH bzw. SBH**

weitere ob Sie die Quotenregelung, Finanz-Online oder den Zugriff auf das Firmenbuch benötigen

aus unserer Postmappe: 20. Juli 2001

Vorläufiges Zwischenergebnis per 23. Sept. 2001:

68% sind mit den Umsatzgrenzen und Berechtigungsumfang überhaupt nicht zufrieden.

Die ersten Gespräche mit dem BMWA wurden bereits geführt, weitere Gespräche folgen.

- **Fragebogen über die Zufriedenheit über den derzeitigen Berechtigungsumfang**

für GBH und SBH und Wünsche an dem Gesetzgeber:

- **Berechtigungsumfang Gewerblicher Buchhalter (GBH) und Selbständiger Buchhalter (SBH)**

BÖB - Journal Bilanzbuchhalter 01/2000 März 2000 Seite 4

BÖB Bundesverband der Österreichischen Bilanzbuchhalter

Eingetragener Verein seit 17. April 1989

An alle GBH und SBH in Österreich

Wien,

20.07.2001

Betreff: **Umfrage über die Zufriedenheit über Ihren Berechtigungsumfang;**

weitere ob Sie die Quotenregelung, Finanz-Online oder den Zugriff auf das Firmenbuch benötigen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

seit zwei Jahren dürfen Sie und weitere 2.547, auf Grund der jahrelangen Aktivitäten des „**Arbeitskreis selbständiger Bilanzbuchhalter**“ im Rahmen des BÖB, als GBH oder SBH selbständig tätig sein. Wir gratulieren Ihnen zu Ihrem persönlichen Mut für diese Entscheidung zur Selbständigkeit.

Wir wissen auf Grund zahlreicher Gespräche, dass viele Kolleginnen und Kollegen mit dem jetzigen Berechtigungsumfang und mit den Umsatzgrenzen nicht zufrieden sind,

Vor zwei Jahren, bei Gesetzwerdung, wurde uns verbindlich zugesagt, dass nach einem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren diese Grenzen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Weiters dann das Gesetz bei Bedarf zu evaluieren, wenn es notwendig ist.

Deshalb sind wir nun wieder aktiv geworden.

Wir haben zur Jahreswende einen Vorstoß gewagt und beiliegendes Schreiben vom Wirtschaftsministerium als Antwort erhalten – aber wir sind mit dem Inhalt nicht zufrieden, da es in keiner Weise der täglichen Praxis entspricht und viele wieder zur Illegalität verleitet werden könnten. Dies haben wir mit unserer fundierten Ausbildung und Praxis nicht notwendig.

Es kann doch nicht sein, dass wir vormittags als Angestellter alles tun dürfen und müssen und nachmittags als GBH/SBH, da wir die Selbstständigkeitspraxis für einen angestrebten Steuerberater benötigen, sogar bereits bei Buchhaltungen gewaltige Einschränkung haben.

Sofern Sie auch dieser Meinung sind, bitten wir um Ihre Unterstützung und senden uns den beiliegen Fragebogen zurück. Mit einem Stoß Unterschriften ist es allemal leichter unser Anliegen zu untermauern.

Mit Ihrer Unterstützung werden wir ins Wirtschaftsministerium gehen und darauf hinweisen, dass die Umsatzgrenzen fallen müssen und der Berechtigungsumfang so festgelegt werden, damit wir rationell und wirtschaftlich im Interesse der österreichischen Wirtschaft arbeiten können.

Wie können Sie uns, den BÖB, weiter unterstützen?

1. Indem Sie uns beiliegen Fragebogen retournieren, damit wir Ihre Interessen vertreten können.
2. Wenn Sie noch nicht ao Mitglied sind bei uns, indem Sie ao Mitglied des BÖB werden. Ein Antragsformular für die ao Mitgliedschaft liegt bei. Weitere Argumente für die BÖB ao Mitgliedschaft, finden Sie auf der Rückseite. Statuten und Anmeldeformular finden Sie unter www.boeb.at im Internet.
3. Sollten Sie keine Zeit für die Mitarbeit im Arbeitskreis haben, indem Sie uns weiterhin finanziell unterstützen. Für alle die bisher den Mitgliedsbeitrag auf ATS 500 oder mehr aufgerundet haben, sagen wir herzlichen Dank!
4. Sprechen Sie mit allen Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten und vor allem mit Politikern, die Sie persönlich kennen und über Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Diese kommt sicherlich auch Ihnen zugute!

Mit besten Grüßen

Wilhelm Budai, Präsident des BÖB

und seinem Team vom **Arbeitskreis selbständiger Bilanzbuchhalter**.

Anlagen w. e.



Argumente für die BÖB ao Mitgliedschaft

Der BÖB ist unpolitisch, ist von keiner Kammer abhängig und Vertritt die Interessen aller GBH, SBH sowie Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter von ganz Österreich.

Ziele des Bundesverbandes der österreichischen Bilanzbuchhalter.

1. Schaffung eines Gesetzes, wodurch Bilanzbuchhalter auch selbständig arbeiten dürfen. Uns ist kein Beruf bekannt, in dem man nicht selbstständig tätig sein kann. Dieses Ziel wurde teilweise im Juli 1999 erreicht.
Nur der Berechtigungsumfang, entspricht noch nicht unser Ausbildung und unserer Praxis.
2. Öffentlichkeitsarbeit, damit jeder Unternehmer über die ausgezeichnete Ausbildung der Bilanzbuchhalter (drei Jahre) informiert ist, sowie über die Leistungskraft der GBH und SBH.
3. Vertretung der beruflichen Interessen aller Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter, GBH sowie SBH in der Öffentlichkeit - nicht nur in Österreich - sondern auch in Europa (speziell: Brüssel)
4. Unterstützung der Bilanzbuchhalter in ihrer Eigenschaft als Führungskraft im Rechnungswesen
5. Hohes Niveau halten und verbessern, mittels Weiterbildung durch Seminare und Erfahrungsaustausch
6. Berufs- und Gehaltsstatistiken mit Hintergrundinformationen, sowie Erhebung der verrechenbaren Stundensätze der GBH und SBH, für ganz Österreich
7. Jobbörse

Weitere Vorteile einer BÖB-Mitgliedschaft

Mit der Gerlingversicherung hat der BÖB, wie Sie sicherlich schon wissen, eine sehr günstige Gruppenversicherung für seine ao Mitglieder abgeschlossen. Die jährliche Prämie beträgt für die GBH ATS 1.554 und für die SBH ATS 2.220 bei einer Versicherungssumme ATS 1 Mio. Bei einer Versicherungssumme von ATS 3 Mio. beträgt die Jahresprämie für die GBH ATS 2.176 und für die SBH ATS 3.108. Der Selbstbehalt beträgt jeweils ATS 5.000.

Viele Kolleginnen und Kollegen ersparen sich jährlich sehr viel Geld an Prämie – viele zahlen noch zwischen ATS 6.000 und ATS 9.000 jährlich. Anträge können Sie mittels e-Mail an boeb@chello.at anfordern.

Wir konnten **BMD** überzeugen, den StarterKit II, also zusätzlich mit der Anlagenbuchhaltung, ins Leben zu rufen. Für viele war dies schon ein lang gehegter Wunsch. Folder liegt bei. Eine Umfrage: **Welches Programm würden Sie einem jungen Kollegen empfehlen?** beantworteten 58% mit „**BMD**“.

BÖB-Journal BILANZBUCHHALTER, erscheint viermal jährlich

Dieses Abo ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Laufend kommen neue Rubriken und Gastautoren dazu. Muster finden Sie im Internet zum Ansehen und zum Downloaden unter www.boeb.at

Weitere Aktivitäten unseres Verbandes, Auszug von unserer letzten Aussendung:

Interessante Steuerseminare in NÖ und in Salzburg für Mitglieder

siehe Beilage und unter www.boeb.at unter Clubs

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.boeb.at , die wir seit 1. Juni 2001 für Sie aktiviert haben, wo Sie viele Informationen über dem BÖB, GBH und SBH finden sowie viele interessante LINKS die Ihnen die tägliche Arbeit erleichtert. Sollten Sie selber auch eine Homepage haben, so schlagen wir Ihnen einen Tauschlink vor, sofern Sie die ao Mitgliedschaft beim BÖB beantragen In Kürze werden Sie die ersten Kollegen bei uns unter LINKS ao Mitglieder finden.

Für Anregungen, Ideen, Tipps und Wünsche zu unserer Homepage sind wir sehr dankbar.



Absender:

Name:

Straße:

Plz, Ort

An den

Bundesverband der österreichischer

Bilanzbuchhalter

c/o Wilhelm Budai

Eipeldauerstraße 38/19/3
1220 Wien

**Betr.: Umfrage über die Zufriedenheit über den derzeitigen
Berechtigungsumfang**

für GBH und SBH und Wünsche an dem Gesetzgeber:

1. Sind Sie derzeit schon GBH oder SBH?
 JA NEIN oder planen Sie sich selbständig zu machen JA
NEIN
2. Sind Sie als GBH bzw. SBH mit den bisherigen Umsatzgrenzen zufrieden?
 JA teilweise überhaupt nicht
3. Sind Sie als GBH bzw. SBH mit den bisherigen Berechtigungsumfang zufrieden?
 JA teilweise überhaupt nicht
4. Würden Sie die Quotenregelung benötigen, wie es die Wirtschaftstrehänder
haben?
 JA NEIN weiß nicht was dies ist
5. Wenn JA: wie viele Klienten haben Sie?
 bis 5 bis 10 bis 20 bis 50 bis 100 bis 200 mehr als 200
6. Würden Sie Finanz-Online benötigen?
 JA NEIN weiß nicht was dies ist
7. Würden Sie die Berechtigung für die ONLINE Firmenbuchabfrage benötigen?
 JA NEIN weiß nicht was dies ist
8. Würden Sie die Berechtigung für die ONLINE Grundbuchabfrage benötigen?
 JA NEIN weiß nicht was dies ist
9. Würden Sie sich wieder selbständig machen` ?
 JA NEIN
10. Bitte bewerten Sie die Aktivitäten des BÖB mit Schulnoten 1 - 5
Sind Sie bereits ao Mitglied beim BÖB ° **JA** Mitgliedsnummer °
Nein
° Antrag auf Mitgliedschaft liegt bei
Beitrittsformular zum BÖB kann von der Homepage herunter geladen werden
11. Weitere Anregungen (wenn Platz nicht reicht, bitte Rückseite oder Beiblatt
verwenden.)

Datum,.....

Unterschrift